**Info Dienst Nr. 14 / 02.07.2010**

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in dieser Sitzungswoche hat die Bundesversammlung im Deutschen Bundestag den zehnten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Der neue Bundespräsident ist Christian Wulff. Die Parteien der schwarz-gelben Koalition verfügten über eine klare Mehrheit der Stimmen. Trotzdem wurde ihr Kandiat erst im dritten Wahlgang gewählt. Ein deutlicher Denkzettel für die Kanzlerin und die Regierungskoalition. Für den parteiübergreifenden Kandidaten Joachim Gauck stimmten im 1. Wahlgang über 45 Wahlfrauen und –männer mehr als SPD und Grüne in die Bundesversammlung geschickt hatten. Bereits im Vorfeld konnte man immer wieder Zweifel aus den Reihen von CDU/CSU und FDP hören, ob die Parteiführungen den richtigen Bewerber ausgewählt haben. Besonders festgesetzt hatte sich der Eindruck, dass der Koaltion die Kraft fehlte, einen unabhängigen und überparteilichen Kandidaten aufzustellen. Die ängstliche und parteipolitische Lösung überzeugte letztlich nicht die Mehrheit der Bevölkerung.

Es wird für Christian Wulff nicht einfach werden sein neues Amt anzutreten. Ich wünsche ihm viel Erfolg, denn gerade in der jetzigen Situtation brauchen wir einen starken Bundespräsidenten, der den Menschen Orientierung und Vertrauen gibt.

Die weiteren Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

---

Die Themen:

1. Zur Wahl des Bundesprädidenten am 30. Juni 2010
2. Zum G-8 und G-20 Gipfel in Kanada
3. Fairer Wettbewerb ohne Lohndumping bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
4. Im Blickpunkt

## 1. Zur Wahl des Bundespräsidenten am 30. Juni 2010

Erst im dritten Durchgang hat Schwarz-Gelb mit 625 Stimmen bei der Wahl um das Amt des Bundespräsidenten eine ausreichende Mehrheit für ihren Kandidaten Christian Wulff mobilisieren können. 19 Vertreterinnen und Vertreter von Union und FDP wollten ihn erneut nicht wählen. Für den parteiübergreifenden Kandidaten Joachim Gauck stimmten über 30 Wahlfrauen und –männer mehr als SPD und Grüne in die Bundesversammlung geschickt hatten.

644 Wahlfrauen und –männer hatten Union und FDP in die Bundesversammlung geschickt, 21 mehr als für die absolute Mehrheit notwendig war. Dennoch konnte der Kandidat Christian Wulff weder im ersten noch im zweiten Wahlgang genug Stimmen für seine Wahl zum Bundespräsidenten mobilisieren.

CSU-Chef Horst Seehofer mahnte nach der Wahl eine stärkere Führung in der Koalition an. Union und FDP dürften nach dem Verlauf der Wahl nicht einfach zur Tagesordnung zurückkehren, forderte der bayerische Ministerpräsident. Daher müsse Schluss sein mit «den abstrakten Diskussionen». Gefragt seien jetzt vielmehr Führung und Entscheidungen. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer (CDU) sagte mit Blick auf die Zitterpartie: «Das ist eher eine Art Ausrufezeichen und die Aufforderung: Beschäftigt Euch mal mit Euren inneren Problemen!»

Den Ausschlag für die Wahl Christian Wulffs gaben letztlich auch die Wahlfrauen und Wahlmänner der Partei Die Linke. Joachim Gauck hätte bereits im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreichen können, wenn die Linke für ihn gestimmt hätte. Von ihrem alten SED Erbe hat sich die Linkspartei aber nicht verabschieden können. Im Gegenteil, die Partei hat deutlich gemacht, dass die Vergangenheit für sie anscheinend eine wichtigere Rolle spielt, als die Bedürfnisse der Menschen in der aktuellen Krise. Nach den gescheiterten Sondierungsgesprächen zwischen der SPD und Grünen mit den Linken in NRW, ist dies nun leider eine weitere Bestätigung in kürzester Zeit für den Unwillen der Partei derzeit gestalterische Verantwortung zu übernehmen.

Als SPD ziehen wir ein wichtiges Fazit aus dieser Wahl und der großen Beliebtheit Joachim Gaucks. Die Menschen müssen wieder mehr an demokratischen Prozessen beteiligt werden. Auch der überparteiliche Kandidat selbst erinnerte an "die vielen jungen Menschen", die sich im Zusammenhang mit seiner Kandidatur "für Demokratie interessiert" hätten. Mit ihnen, forderte Gauck, müsse die Politik weiter im Gespräch bleiben. "Bleiben Sie, die Sie sich der Demokratie zugewandt haben, dran", ermunterte Gauck. Dem neuen Bundespräsidenten gratulierte er und wünschte ihm für seine Aufgabe im höchsten Staatsamt "den Beistand der Menschen".

**2. Zum G-8 und G-20 Gipfel in Kanada**

Im Vorfeld des G-8- und G-20-Gipfels am vergangenen Wochenende in Kanada haben wir als SPD-Bundestagfraktion die Bundesregierung in einer Großen Anfrage aufgefordert, zur Umsetzung der Gipfelergebnisse des vergangenen Jahres im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik Stellung zu nehmen. Die Antwort der Bundesregierung ist nicht fristgerecht bis 23. Juni 2010 erfolgt. Die nicht fristgerechte Beantwortung der Großen Anfrage vor dem Gipfel wirft kein gutes Licht auf die Bundesregierung: Hat sich die Regierungskoalition im Vorfeld der Gipfeltreffen nicht auf eine konkrete Linie zur Beantwortung festlegen können? Oder hat die Bundesregierung die Absprachen der letzten Gipfeltreffen gar nicht umgesetzt? In der Debatte wird es um die Ergebnisse des Gipfels bei zentralen politischen Forderungen gehen:

- Zu welchen Ergebnissen hat der Austausch der Bundesregierung mit anderen Ländern über mögliche Wege aus der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geführt und welche konkreten Konsequenzen sind daraus gezogen worden?
- Gibt es ein schärferes Vorgehen gegenüber Steueroasen?
- Wie geht es weiter mit dem Aktionsplan zur Reform der Finanzmarktregulierung?
- Welche Erfolge gibt es bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Reform der Finanzmarktregulierung?

- Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf dem G-20-Gipfel am 26./27. Juni 2010 vorangetrieben, um endlich den Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen?

Der mit großen Erwartungen versehene Gipfel in Toronto war eine herbe Enttäuschung. Die großen Wirtschaftsmächte haben es wieder nicht geschafft, auch nur grundsätzliche gemeinsame Richtungsentscheidungen für die globale Finanzbranche zu vereinbaren. Wenn sogar Banker davor warnen, nun drohe ein undurchsichtiger Flickenteppich von Regeln im nationalen Alleingang, wird klar, dass der Gipfel im Streit auseinander gegangen ist. Weder bei der Regulierung der gefährlichsten und risikoreichsten Finanzprodukte gibt es durchgreifenden Fortschritt, noch konnte eine abgestimmte Linie bei der Beteiligung der Finanzbranche an den Kosten der Krise gefunden werden.

Die Bundesregierung hat begrenzte Möglichkeiten, eine solche Einigung voranzubringen. Aber Bundeskanzlerin Angela Merkel hat auch diese Möglichkeiten ungenutzt gelassen. Jetzt zeigt sich: Der Riss in den deutsch-französischen Beziehungen und der Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit Europas, der durch Merkels Zaudern bei der Euro-Krise entstanden ist, sind eine schwere Hypothek für das Durchsetzungsvermögen der Europäer bei der Neuordnung der Finanzmärkte. Merkel steht allein mit ihrem schönfärberischen Fazit, in Toronto sei mehr erreicht worden als sie erwartet hätte.

Die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/017/1701796.pdf

### 3. Fairer Wettbewerb ohne Lohndumping bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die europäische Entsenderichtlinie regelt, ob und unter welchen Bedingungen bei einer Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Vorschriften des Gaststaates zu Entgelt und Arbeitsbedingungen Vorrang haben gegenüber möglichen Gesetzen und anderen Bestimmungen des Herkunftslandes. Durch verschiedene Urteile des Europäischen Gerichtshofes wurde die Entsenderichtlinie zur „Maximalrichtlinie“ erhoben. Danach sieht die Entsenderichtlinie ein bestimmtes Schutzniveau für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, über das die Mitgliedstaaten nicht hinausgehen dürfen. In diesen Entscheidungen hat der Europäische Gerichtshof zudem die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, wie insbesondere die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, über zentrale soziale Grundrechte, wie etwa Tarifautonomie und gewerkschaftliches Streikrecht, gestellt.

Als SPD-Bundestagfraktion fordern mit unserem Antrag eine arbeitsrechtliche Gleichstellung für die in einen Staat entsandten Arbeitskräfte mit den bei dort ansässigen Dienstleistern beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit einer Revision der Entsenderichtlinie soll fairer Wettbewerb ohne Lohndumping gesichert werden.

- Dem Prinzip „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort!“ muss Rechnung getragen werden. Mit einem Zusatzprotokoll zu den Verträgen sollte zumindest die prinzipielle Gleichrangigkeit des Sozialen und der sozialen Grundrechte mit den wirtschaftlichen Freiheiten im Binnenmarkt wiederhergestellt werden, wie sie in vielen Verfassungen der Mitgliedstaaten sowie im internationalen Recht verankert ist.
- Der Minimalcharakter der Richtlinie soll wiederhergestellt werden. Gesetzlich und tarifvertraglich beschlossene Standards zu besseren Arbeitsbedingungen dürfen nicht durch die Entsenderichtlinie verhindert werden.
- Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, öffentliche Aufträge anhand von Kriterien der lokal üblichen Bezahlung und Arbeitsbedingungen zu vergeben. Tariftreueklauseln müssen durch die Entsenderichtlinie und die Vergaberichtlinien unterstützt werden. Den verschiedenen Modellen der Arbeitsbeziehungen der einzelnen Mitgliedstaaten sollte stärker Rechnung getragen werden.

- Wir wollen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausweiten, damit allen Branchen die Möglichkeit offensteht, durch die Vereinbarung flächendeckender tarifvertraglicher Mindestlöhne faire Arbeitsbedingungen insbesondere im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen und ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern herzustellen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/017/1701770.pdf

## 4. Im Blickpunkt

**Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes zur Tarifeinheit**
Mit Sorge sehen wir die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, den Grundsatz der Tarifeinheit zu kippen (unter dem Begriff Tarifeinheit wird der Rechtsgrundsatz verstanden, dass in einem Arbeitsverhältnis oder in einem Betrieb nur ein Tarifvertrag Anwendung finden kann). Kommt es nun zur Zersplitterung des Tarifvertragssystems mit einer Spaltung der Belegschaften und einer Vervielfachung der Arbeitskonflikte werden wir unser Land bald nicht mehr wiedererkennen. Die besondere deutsche Stärke des Arbeitsfriedens durch die kooperative Verantwortung der Sozialpartner wäre dahin. Wir stimmen der gemeinsamen Position von Gewerkschaften und Arbeitgebern zu, die Tarifeinheit nunmehr gesetzlich zu regeln, um sie für die Zukunft zu erhalten. Die Bundesregierung fordern wir als SPD-Bundestagsfraktion auf, ohne Verzögerung einen Gesetzentwurf vorzulegen.

**Gesamtkonzept zur Stärkung des Verbaucherschutzes bei Finanzdienstleistungen vorlgen**
Der Aspekt des Verbraucherschutzes muss in allen Phasen von der Entwicklung bis zum Erwerb von Finanzprodukten verankert werden. Das von der SPD-Bundestagsfraktion in diesem Antrag geforderte notwendige Maßnahmenpaket („Finanz-TÜV“) nennt u. a. die Regulierung des sogenannten Grauen Kapitalmarktes (der Graue Kapitalmarkt ist derjenige Teil der Finanzmärkte, der nicht der staatlichen Finanzaufsicht oder ähnlichen Regulierungen unterliegt), Mindeststandards für Finanzvermittler und -berater, ein Musterprotokoll für die Anlageberatung, ein standardisiertes Produktinformationsblatt, einen Marktwächter Finanzen sowie ein Forum zur Verbesserung der ökonomischen Bildung. Wir fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des Anlegerschutzes in Deutschland zu ergreifen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/021/1702136.pdf

**Für eine Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses**
An dem fraktionsübergreifenden Antrag sind die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen beteiligt. Anlass für die fraktionsübergreifende Initiative ist vor allem die Militäraktion israelischer Streitkräfte gegen die „Gaza-Solidaritätsflotte“ in internationalen Gewässern vor der Küste Gazas im Mai 2010. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Änderung der bisherigen Blockade-Politik Israels gegenüber dem Gazastreifen einzusetzen. Ziel ist eine Verbesserung der Lage im Nahen Osten, bis hin zu einem tragfähigen Frieden und einer Zwei-Staaten-Lösung. Die Bundesregierung soll eine internationale Untersuchung des Einsatzes gegen die „Solidaritätsflotte“, wie sie auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) gefordert hat, unterstützen. Eine Beteiligung von Vertretern des Nahostquartetts wäre dabei sinnvoll. Die Bundesregierung soll auch die Forderung der EU nach einer sofortigen Aufhebung der Gaza-Blockade unterstützen. Die Sicherheitsinteressen Israels müssen dabei gewahrt werden, wofür der Raketenbeschuss aus Gaza beendet und der Waffenschmuggel nach Gaza unterbunden werden müssen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll damit beauftragt werden, mit Israel über den Zugang nach Gaza auch auf dem Seeweg zu verhandeln. Im Rahmen der EU sollte gegenüber Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde das Angebot gemacht werden, gemeinsam ein konstruktives internationales Grenzmanagement aufzubauen, das die Überwachung von Lieferungen nach Gaza sicherstellt und dabei den Waffenschmuggel unterbindet. Die Bundesregierung wird abschließend aufgefordert, sich gegenüber Israel und gegenüber den Palästinensern weiterhin für konstruktive Gespräche einzusetzen, damit eine Aufnahme direkter Friedensgespräche mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung möglich wird.

Den fraktionsübergreifenden Antrag finden Sie unter:
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/023/1702328.pdf

**Errichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik**

145 Abgeordnete der SPD, 65 von Bündnis 90/Die Grünen, 29 der Linken sowie zwei FDP-Abgeordnete haben einen Gruppenantrag unterzeichnet. Somit haben sich 241 Abgeordnete für einen Ethikbeirat ausgesprochen; nur Vertreter von CDU/CSU haben sich ausdrücklich gegen einen Ethikbeirat gestellt. Mit 241 Unterschriften ist dieser Antrag der "unterschriftenstärkste" Gruppenantrag in der Geschichte des Bundestages (Stand 23.06.2010). Zur Sache: Die rasante Entwicklung in Naturwissenschaften und Medizin wirft immer wieder neue ethische Fragen auf, die nur auf der Grundlage eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Diskurses beantwortet werden können. In den vergangenen drei Wahlperioden hatte der Deutsche Bundestag stets Ethikberatungsgremien eingesetzt. Diese haben sachkompetent Diskussionen gebündelt und parlamentarische Entscheidungen vorbereitet. Auch in der 17. Legislaturperiode muss es nach unserer Auffassung einen Parlamentarischen Beirat zu Fragen der Ethik geben.

Den Antrag finden Sie unter:
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701806.pdf